

Mitteilungen aus dem Steueramt

Das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende zu. Mit dem Jahresende werden auch die Steuern 2024 zur Zahlung fällig. Sie haben die Akontorechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2024 bereits beglichen? Herzlichen Dank dafür! Den übrigen Steuerpflichtigen danken wir bereits heute für die Begleichung bis zum 31. Dezember 2024.

Akontorechnung

Ihre Steuerrechnung 2024 wurde aufgrund der Angaben aus dem Vorjahr erstellt, sofern Sie keine spezifische Bemerkung in der letzten Steuererklärung erfasst haben. Sollten sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse gegenüber dem Vorjahr stark verändert haben, ist eine Anpassung der Akontorechnung notwendig. Diese Anpassung kann nur auf Ihre Mitteilung hin vorgenommen werden. Wir bitten alle Betroffenen, sich mit dem Steueramt in Verbindung zu setzen. Nur so lassen sich Nachzahlungen vermeiden.

Einzahlungen ab 1. Januar 2025

Das Steueramt führt für jede steuerpflichtige Person pro Jahr ein eigenständiges Debitorenkonto. Damit Ihre Zahlungen richtig zugewiesen werden, ist es unerlässlich, dass Sie für jede Zahlung einen aktuellen QR-Einzahlungsschein verwenden. Erfasste Daueraufträge sind auf das neue Steuerjahr anzupassen. Für die Steuern 2025 können ab 1. Januar 2025 Akontozahlungen geleistet werden. Beim Regionalen Steueramt Rickenbach können Sie gerne Einzahlungsscheine bestellen. Beim Versand der Steuererklärung 2024 (ca. im Februar 2025) wird Ihnen ebenfalls ein Exemplar des neuen QR-Einzahlungsscheins zugestellt. Der Regierungsrat hat die Zinspolitik für 2025 wie folgt festgelegt: positiver Ausgleichszins für Vorauszahlungen von 0,75 %; negativer Ausgleichszins für zu wenig einbezahlte Steuern von 0,75 %. Der Verzugszins beträgt 4,50 %. Ein Verzugszins fällt an, wenn eine definitive Steuerforderung nicht innerhalb der Fälligkeit von 30 Tagen beglichen wird.

Besten Dank für die Kenntnisnahme dieser Informationen. Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da: Regionales Steueramt Rickenbach, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach, 041 932 00 30, reg.steueraamt@rickenbach.ch

Pro SenectuteIMPULS: Was uns im Alter stärkt

Resilienz als Kraftquelle für Geist und Seele - Alterungsprozesse sind sehr individuell. Bin ich der Zukunft gewachsen? Welche Ressourcen benötige ich, um widerstandsfähig älter zu werden? Ist Resilienz das Zauberwort? Kennen Sie solche oder ähnliche Fragen? Josef Barmettler, Horw (pensionierter Generalsekretär und Buchautor), Ledi Herzog, Willisau (Rentner im Unruhestand mit Hobbies Hundezucht und Fotografie) sowie Frieda Fölmli, Menznau (pensionierte Schuhmacherin des Schuhgeschäfts GangArt), berichten an der Impulsveranstaltung der Pro Senectute vom 5. November im Zentrum St. Martin, Hochdorf, aus ihrem Leben. Sie plaudern aus dem Nähkästchen und erzählen von ihren Interessen und Wünschen und ihren persönlichen Kraftquellen, aus welchen sie Resilienz schöpfen.

Zum Einstieg in diesen spannenden Nachmittag hält Marcel Schuler ein Inputreferat zum Thema «Vom Mut, im Alter mutiger zu werden». Wieso sollte man ausgerechnet im Alter mutiger werden und wieso macht uns Mut stärker? Freuen Sie sich auf die Antworten. Für die musikalische Umrahmung sorgt Fredy Pi. Bei einem feinen Zvieri bleibt genügend Zeit zum persönlichen Austausch.

Dienstag, 5. November, Zentrum St. Martin, Hochdorf, 14 bis 16.30 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr), Eintritt frei. Anmeldung erwünscht: www.lu.prosenectute.ch/Impuls, 041 226 11 93.



(Bildlegende:) Resilienz als Kraftquelle für Geist und Seele

Gesund durch das Winterhalbjahr

Mit dem Herbst hat auch die Saison für akute Atemwegsinfektionen begonnen. Aktuell steigen die ambulanten Arztkonsultationen aufgrund von akuten respiratorischen Infektionen und grippeähnlichen Erkrankungen schweizweit wieder an. Kantonsarzt Roger Harstall erklärt: «Viren verbreiten sich rasend schnell. Beim Husten, Niesen und auch beim Sprechen geben Erkrankte kleine Tröpfchen in die Luft ab. Ist eine andere Person in der Nähe, kann sich diese anstecken.» Eine Übertragung der Erreger sei auch über die Hände möglich. Durch Berührungen im Gesicht können die Viren via Schleimhäute in den Körper gelangen und sich dort vermehren, fügt Harstall hinzu. «Ich empfehle deshalb allen, sich wieder vermehrt an die Hygieneregeln zu halten.»

Schützen Sie sich und andere!

Mit ein paar einfachen Verhaltensregeln lässt sich eine akute Infektion der Atemwege vorbeugen bzw. eine Weiterverbreitung eindämmen:

- Hände regelmässig gründlich waschen oder desinfizieren
- Innenräume regelmässig gut lüften
- Immunsystem mit ausgewogener Ernährung und genügend Bewegung stärken
- Abhängig vom individuellen Risiko: Impfschutz erneuern
- Bei Erkältungssymptomen:
 - In Einweg-Taschentuch oder Ellbogen niesen und husten
 - Hygiene- oder FFP2-Maske tragen (zum Schutz des Umfelds)
- Bei Erkrankung zu Hause bleiben

Weitere Informationen zu Verhaltens- und Impfpfehlungen finden Sie auf der Website des Kantons Luzern <http://gesundheits.lu.ch/Atemwegsinfektionen>

Bund und Detailhandel sensibilisieren für das Halten eines Notvorrats

Die Covid-19-Pandemie oder auch die Extremwetterereignisse im Jahr 2024 in verschiedenen Teilen der Schweiz zeigen, dass jederzeit unerwartete Situationen auftreten können. Der Notvorrat ist eine einfache und im Krisenfall sehr effektive Massnahme. Damit können einige Tage Versorgungsunabhängigkeit sichergestellt werden. Es ist ein Beitrag, den jede/-r Einzelne leisten kann, um herausfordernde Zeiten zu bewältigen.

Die lancierte Kampagne richtet sich an alle in der Schweiz lebenden Menschen. Sie umfasst nicht nur Informationen, sondern auch praktische Werkzeuge, Tipps und Anleitungen. So gibt es neben dem Rechner zum Beispiel persönlich zugeschnittene Ratschläge für junge Eltern oder für Halter/-innen von Haustieren.

Notvorrats-Rechner

Mit dem neuen Notvorrats-Rechner kann in wenigen Schritten eine individuelle Einkaufsliste für Produkte erstellt werden, die bevorratet werden sollten. Der Notvorrats-Rechner berücksichtigt die Grösse des Haushalts, Ernährungsgewohnheiten und Unverträglichkeiten. Auf der Website stehen zudem verschiedene Checklisten und Broschüren zur Verfügung, die detaillierte Anleitungen und Empfehlungen für den Notvorrat bieten.

Ausserdem bietet das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) ab sofort ein interaktives Lehrvideo zum Notvorrat an. Dieses vermittelt insbesondere einem jungen Publikum anhand eines praxisnahen Beispiels die Relevanz eines Notvorrats.

Weiterführender Link: <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/notvorrat.html>

Neuerungen im Energiegesetz ab 1. März 2025

Das kantonale Energiegesetz hat sich bewährt. Nun folgen Änderungen, welche der Logik der Thematik entsprechen. Ab dem 1. März 2025 wird das Energiegesetz des Kantons Luzern die bisherige Forderung nach Eigenstromerzeugung verschärfen. Diese Forderung ist die schlüssige Ergänzung aus der bereits umgesetzten Praxis: Wird eine Stromerzeugungsanlage installiert, so geschieht dies meistens auf dem ganzen Dach. Der grosse Unterschied des neuen Gesetzes dürfte darin liegen, dass nun auch Dächer bei Sanierungen mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden müssen. Für geschützte Objekte sieht das Energiegesetz Ausnahmen vor.

Wie gross Photovoltaikanlagen dimensioniert werden, wird die neue Energieverordnung des Kantons beinhalten. Bis die Verordnung und die kantonale Vollzugshilfe veröffentlicht wird, kann die Anwendungshilfe des Gebäudestandards Minergie (Kap. 11, Eigenstromerzeugung) zur Planung verwendet werden. Über weitere Details und Anpassungen im kantonalen Energiegesetz wird zu gegebener Zeit informiert.

Weiterführende Links: www.umweltberatung-luzern.ch/pv



(Bildlegende:) Fotovoltaikanlage auf Einfamilienhaus

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Habermacher Heinz und Anita, Joderfeld 4, 6221 Rickenbach,
für die Aufstellung eines Gerätecontainers (temporär);

Ryser Rickenbach Immobilien AG, Wolfsgrueb 3, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung von zwei Lagergaragen (temporär);

Siegenthaler Richard und Fabienne, Sonnmattstrasse 14, 5735 Pfeffikon,
für die Neugestaltung der Umgebung mit neuem Hauszugang;

Willimann Fabian und Martina, Rüchlig 2, 6221 Rickenbach,
für die Erweiterung und Sanierung des Wohnhauses und die Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe.